

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2018

Bericht der Vorsitzenden

Frau Bürgermeisterin Kugel blickt auf die Reise und Feierlichkeiten zum Partnerschaftsjubiläum „25 Jahre Kehlen-Luxemburg und Meckenbeuren-Kehlen“ vom 14.-16.09.2018 zurück und übermittelt herzliche Grüße aus der Partnergemeinde Kehlen/Luxemburg an den Gemeinderat und die Bürgerschaft. Ihr besonderer Dank gilt den beiden Partnerschaftskomitees mit deren Vorsitzenden Anne Zeihen (Luxemburg) und Franz Assfalg (Meckenbeuren) für die hervorragende Organisation der Jubiläumsfeier. Sie betont, dass die erfreulich lebendige Partnerschaft in den nächsten Jahren auch verstärkt durch den Austausch der jungen Generationen weiterentwickelt werden soll.

Beitritt der Gemeinde Vogt zum Zweckverband Haslach-Wasserversorgung Neukirch

Einhellig stimmt das Gremium der Aufnahme der Gemeinde Vogt zum Zweckverband Haslach-Wasserversorgung zum Stichtag 1. Januar 2019 zu.

Die Gemeinde Meckenbeuren ist Mitglied beim Zweckverband Haslach-Wasserversorgung mit Sitz in Neukirch. Bei der Gründung des Zweckverbands im Jahr 1912 gehörten Berg, Hirschach, Knellesberg, Kratzerach, Madenreute, sowie Teile von Liebenau zum Versorgungsgebiet der Haslach-Wasserversorgung. In den 1990er Jahren erfolgte eine Entflechtung der unterschiedlichen Trinkwasserversorgungssysteme und die genannten Wohnplätze wurden mit Ausnahme von Kratzerach dem Wasserwerk der Gemeinde Meckenbeuren übertragen. Damals wurde unter der Federführung des Zweckverbands Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) ein sehr leistungsfähiges regionales Trinkwasserverbundsystem der sogenannten 5 „ZWUS-Verbundpartner“ geschaffen, an dem sich neben der Gemeinde Meckenbeuren und dem ZWUS auch die Stadt Tettnang, der Zweckverband Gehrenberg-Wasserversorgung und der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung beteiligt haben. Seither sind diese zu 100 % kommunalrechtlich organisierten Trinkwasserversorger nicht nur technisch sehr eng miteinander verbunden, sondern pflegen seit vielen Jahren eine partnerschaftliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte sehr erfolgreiche Zusammenarbeit beim täglichen Betrieb des gemeinsamen Verbundsystems, informieren Ralf Witte, Geschäftsführer des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung und Simon Vallaster, ZWUS-Geschäftsführer. Über die vielen Jahre hat sich diese rein technische Zusammenarbeit bestens bewährt und immer weiter verfestigt und konnte im zurückliegenden extrem trockenen Sommer 2018 seine zuverlässige Funktionsweise unter Beweis stellen.

Die Trinkwasserversorgung stehe zunehmend unter einem Privatisierungsdruck. Deshalb ist es aus Sicht von Ralf Witte wichtig, dass die Kommunen noch stärker zusammenrücken, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Trinkwasserversorgung als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand zu bewahren.

Der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung versorgt etwa 18.000 Menschen mit Trinkwasser in den Gemeinden Meckenbeuren, Neukirch und Tettnang im Bodenseekreis, sowie Amtzell, Bodnegg und Wangen i.A. im Landkreis Ravensburg. Außerdem hat die Haslach-Wasserversorgung seit einigen Jahren die technische Betriebsführung für die Gemeinden Grünkraut (ca. 3.000 Einwohner) und Vogt (ca. 4.500 Einwohner) übernommen. Aktuell wird ein neues Trinkwasserverbundsystem zwischen Amtzell und Vogt errichtet und die Gemeinde Vogt möchte nun die Aufgabe der Trinkwasserversorgung komplett an die Haslach-Wasserversorgung übertragen und ab 01. Januar 2019 Mitglied beim Zweckverband Haslach-Wasserversorgung werden. Damit der Beitritt einer weiteren Gemeinde in aller Form vollzogen werden kann, muss die Verbandsversammlung des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung dem zustimmen und insbesondere die Verbandssatzung und die Wasserversorgungssatzung ändern.

Zeltanbau Kehlen

Bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme wird mehrheitlich beschlossen, den traditionellen Zeltanbau in Kehlen auf Grund der unverhältnismäßigen Aufwendungen für die zukünftige Sicherstellung von Brandschutz, Fluchtwegeplanung, etc. aufzugeben und nicht mehr weiterzuführen.

Wie Bauamtsleiter Elmar Skurka informiert, wurde der Zeltanbau an die Karl-Brugger-Halle in Kehlen 1979 vom Gemeinderat beschlossen und vermutlich auch noch im gleichen Jahr hergestellt. Die damaligen Kosten beliefen sich auf ca. 65.000 DM. Der Musikverein, der Sportverein, der Narrenverein und die Feuerwehr haben sich damals mit einem Gesamtbetrag von je 2.000 Euro beteiligt. Die restlichen Kosten in Höhe von 57.000 Euro wurden von der Gemeinde finanziert.

Bauamtsleiter Elmar Skurka informiert weiter, dass es sich beim Zeltanbau Kehlen nicht um ein Zelt im klassischen Sinne handelt, das als sogenannter „Fliegender Bau“ genehmigungsfrei wäre. Nach der gesetzlichen Definition handelt es sich um eine bauliche Anlage, da der Zeltanbau Kehlen nur an diesem Ort, in Verbindung mit der Karl-Brugger-Halle aufgebaut werden kann. Deshalb ist für den Zeltanbau Kehlen eine Baugenehmigung erforderlich. Eine solche wurde jedoch bei der Erstellung im Jahre 1979 nicht beantragt.

In Abstimmung mit der Baurechtsbehörde, dem stellvertretenden Kreisbrandmeister und dem Hersteller des Zeltanbaus wurden die wichtigsten Grundlagen für die Beantragung einer baurechtlichen Genehmigung zusammengestellt und die Kosten ermittelt. Diese würden insgesamt etwa 69.300 Euro betragen. Darin enthalten sind die Prüfstatik mit 2.000 Euro, die Fluchtwegpläne mit 2.500 Euro, die Baumaßnahmen wie Fluchttüren und sonstige Reparaturen mit 20.000 Euro, die Bestandspläne mit 8.700 Euro, Brandschutzgutachten mit 5.000 Euro und neue Wandbehänge in Brandwiderstandsklasse B 1 mit 10.500 Euro.

Für die Veranstaltungen im Jahr 2018 konnten in Abstimmung mit den Vereinen Zwischenlösungen gefunden werden. Für das Musikfest wurde von Seiten der

Baurechtsbehörde und in Abstimmung mit dem Brandschutz einer einmaligen Nutzung des Zeltanbaus unter erhöhten Sicherheitsauflagen (Brandsicherheitswache, Fluchtwegbeleuchtung u. a.) und nur für die Dauer des Musikfestes zugestimmt. Der Warentauschtag des NABU wurde in die Karl-Brugger-Halle verlegt, was ohne größere Nachteile möglich war und auch künftig so gehandhabt werden kann. Der Landjugend Kehlen wurde die Humpishalle als Ersatzveranstaltungsraum angeboten. Das Jugendturnier des SV Kehlen findet seit letztem Jahr in einem kleineren Umfang statt und benötigt den Zeltanbau aktuell nicht dringend. Die Wanderfreunde haben in diesem Jahr auf ihre Veranstaltung verzichtet und bräuchten ein neues Ziel.

Bürgermeisterin Elisabeth Kugel würdigt zunächst den Zeltanbau als langjährige Heimat für viele wunderbare Feste und Veranstaltungen, die von allen geschätzt und auf keinen Fall leichtfertig in Frage gestellt werden. Allerdings dürfe diese Festzeltlösung nicht isoliert betrachtet werden und müsse dem Vergleich mit anderen Ortsteilen standhalten: Angesichts dessen stünden rund 70.000 Euro für den Zeltanbau Kehlen in einem Missverhältnis zur Bezuschussung von wenigen hundert Euro für die Leihzelte in Brochenzell und Meckenbeuren. Im Vorfeld seien bereits ausführliche Gespräche geführt worden mit gründlicher Anhörung aller Beteiligten, die in Anbetracht des großen finanziellen Aufwands die Sachlage alle sehr differenziert und umsichtig betrachtet hätten. Ihnen allen galt der Dank und Respekt von Bürgermeisterin Elisabeth Kugel für die konstruktive Auseinandersetzung mit diesem sensiblen Thema. Dies müsse und dürfe nicht das Ende des Musikfestes sein, betont sie. Allerdings sei ein Abschied von diesem traditionellen Rahmen notwendig und eine Weiterentwicklung gefragt.

Großes Bedauern war dann auch allen Wortmeldungen aus dem Gremium zu entnehmen. Vorschläge, auf dem Parkplatz bei der Karl-Brugger-Halle ein freistehendes Zelt aufzustellen scheitern laut Bauamtsleiter Skurka an der Verankerung und der großen Anzahl an Nägel (48), bei der eine der vielen Leitungen (Strom, Wasser, Abwasser) die auf diesem Platz verlegt sind beschädigt werden könnte. Eine Wiesenfläche komme wegen der fehlenden Infrastruktur nicht in Frage.

Eugen Lehle (Freie Wähler) verwies auf die lange Tradition des Zeltanbaus und die wertvolle Arbeit, die die Vereine leisten. Deshalb müsste die Gemeinde die Kosten von rund 70.000 Euro aufbringen.

Die Idee von Ingrid Sauter (SPD), ein Zelt ähnlich wie in Luxemburg aufzustellen, das mit Betonklötzen befestigt war, fand zwar Anklang, sei aber in Anbetracht der Größe des erforderlichen Zeltes auch zu kostspielig und keine Alternative.

Auf die Kreativität der Vereine und insbesondere des Musikvereins zählt Bürgermeisterin Elisabeth Kugel und will diese gerne weiterhin unterstützen. Die Feste sollen aus ihrer Sicht auf jeden Fall stattfinden, allerdings sei ein neues Konzept nötig.

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses wird die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für 2018/2019 beschlossen und der Einrichtung einer Übergangsguppe im Bildungszentrum zugestimmt.

Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt

Sachgebietsleiterin Jeanette Peter informiert, dass laut Statistik in der Gemeinde 483 Plätze im Kinderhaus Buch, der Kita Brochenzell, der Kita Lochbrücke, der Kita Liebenau und in den 3 Einrichtungen der freien Träger, St. Maria, St. Nikolaus und St. Georg zur Verfügung stehen. Tatsächlich sind es aber bedingt durch die reduzierte Gruppengröße der integrierten Naturgruppe in der Kita Brochenzell nur 475 Plätze. Die neuen Plätze in St. Georg und in der Waldgruppe des Kinderhauses seien hier schon eingerechnet, so Jeanette Peter. Bis zum Ende des Kindergartenjahres am 31.08.2018 seien 452 Kinder in dieser Altersgruppe, zum Ende des neuen Kindergartenjahres, also zum 31.08.2019, seien es 449 Kinder. Die Zahlen des nächsten Jahres seien somit vergleichbar.

Zu den Kindern laut Statistik müsse die Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder gerechnet werden, die in den letzten Jahren zwischen 15 und 25 lag. Hiermit seien alle Plätze belegt, es gebe keine Notplätze mehr.

Für die zuziehenden Familien vor allem im Selbi-Areal, im Jasminweg und in den Gebieten mit nachverdichtender Bebauung müssen neue Plätze geschaffen werden. Auch berücksichtigt werden müssen zuziehende Flüchtlingskinder, die ebenfalls einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Bereits die Bedarfsplanungen der Vorjahre haben diesen Bedarf aufgezeigt, dem jetzt mit dem Standortbeschluss für eine neue Kita im Jasminweg Rechnung getragen wurde. Im geplanten Neubau sollen hierfür 2 Kindergartengruppen vorgesehen werden.

Da zum 1. Januar 2019 konkret 19 Kindergartenplätze fehlen, muss für eine Übergangszeit eine Lösung gefunden werden. Im Bildungszentrum Meckenbeuren (BZM) wäre die Möglichkeit gegeben, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kinderhaus eine geeignete Übergangslösung zu installieren. Gespräche mit dem BZM und den zuständigen Stellen werden bereits geführt, informiert Jeanette Peter. Eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt ist in Aussicht gestellt, der Antrag auf Nutzungsänderung für die Räume wird aktuell gestellt.

Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren

Mit Stand 01.03.2018 wohnen 360 Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde. Es stehen 121 Plätze zur Verfügung. Hierbei sind nicht nur die Krippenplätze in den Einrichtungen (87) sondern auch die Spielgruppen im Familientreff (30) sowie die Plätze in der Tagespflege (4) eingerechnet, informiert Jeanette Peter. Dies bedeute eine rechnerische Versorgungsquote von 33,61 % und liegt knapp bei der vom Land empfohlenen Quote von 34 % Minimum. Laut Gesetz ist aber der Bedarf ausschlaggebend. Im Moment sind für das laufende Kitajahr nur noch 2 Plätze im

Kinderhaus frei, das heißt, auch für die Krippenkinder müssen im Zuge der neuen Baugebiete Plätze geschaffen werden. Im geplanten Neubau im Jasminweg soll deshalb hierfür 1 Krippengruppe vorgesehen werden.

Anpassung der Satzung über die Grundschulbetreuung

Einhellig wird der Anpassung der Satzung über die Grundschulbetreuung zugestimmt.

Sachgebietsleiterin Jeanette Peter informiert, dass auf Grund eines aktuellen Sachverhalts festgestellt wurde, dass der § 7 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und die „Flexible Nachmittagsbetreuung“ fehlerhaft ist und daher geändert werden muss. Der bisherige Wortlaut sei nicht hinreichend bestimmt und müsse, um Missverständnisse zu vermeiden, angepasst werden, erklärt Jeanette Peter.

Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1286/2

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Ausübung des Vorkaufsrechts an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1286/2 aus.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gunterbach“. Bauamtsleiter Elmar Skurka informiert, dass dieser Bebauungsplan für den südlichen Teil des verkauften Grundstücks, der an die Straße „Am Gunterbach“ angrenzt, eine Straßenverkehrsfläche festsetzt. Die Straße auf dieser Fläche konnte bisher jedoch nicht errichtet werden, weil die Straßenfläche nicht im Eigentum der Gemeinde war. Die weitere Klärung ergab, dass an dem südlichen Teil des Grundstücks ein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch besteht.

Momentan führt eine einspurige Straße („Am Gunterbach“) von der Andreas-Hofer-Straße in das Wohngebiet. Auf Grund der geringen Straßenbreite ist diese im vorderen Bereich als Einbahnstraße in das Wohngebiet hinein ausgewiesen. Die Ausfahrt für die Bewohner und Besucher führt über die jeweilige Wohnstraße und dann über die Felchenstraße wieder auf die Andreas-Hofer-Straße. Bereits auf Grund der bestehenden Bebauung wurde schon damals eine zweispurige Straße als Bedarf anerkannt, was auf Grund der hohen Nachfrage nach Wohnraum und denkbarer Wohnraumverdichtung zukünftig noch deutlicher der Fall wäre. Auch eine andere, vorteilhaftere Streckenführung des öffentlichen Nahverkehrs könnte von diesem Flächengewinn profitieren. Die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts zur Erweiterung der Straßenfläche an dieser Stelle ist daher sinnvoll und im öffentlichen Interesse, erklärt Bauamtsleiter Elmar Skurka.